

## Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung Hoffest auf dem Erdbeerhof Glantz in Hohen Wieschendorf am 25. und 26. Mai 2024

### 1. Veranstaltung

Kunsthandwerkermarkt: Kunst, Garten, Handwerk, Selbstgemachtes und Antikes

Veranstalter: Erdbeerhof Glantz KG / Glantz Equestrian KG  
Am Gutshof 14  
23896 Hohen Wieschendorf  
Telefon: 0171 971 57 90  
E-Mail: [show@reitturnier.de](mailto:show@reitturnier.de)  
Internet: [www.glantz.de](http://www.glantz.de)

### 2. Termin

#### 2.1 Ausstellungsort

Glantz Equestrian KG, Am Gutshof 14, 23896 Hohen Wieschendorf, Mecklenburg-Vorpommern, direkt an der Ostsee

#### 2.2 Ausstellungsduer

25. Mai u. 26. Mai 2024

#### 2.3 Öffnungszeiten für Besucher

Samstag und Sonntag jeweils von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### 2.4 Aussteller

Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Aussteller. Anmeldungen können ohne Begründung zurückgewiesen werden. Eine verbindliche Anmeldung zur Ausstellung liegt nur dann vor, wenn diese auf dem vorgenannten Anmeldeformular unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen des Veranstalters erfolgt ist. Standzuweisungen werden ausschließlich durch den Veranstalter getroffen.

Der Aussteller ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht berechtigt, seine Standfläche an Dritte ganz oder auch nur teilweise zu überlassen, oder sie zu tauschen. Mängel des Mietgegenstandes hat der Aussteller unverzüglich bei Aufbau dem Veranstalter anzuzeigen.

Die Veranstaltung wird nach den geltenden Coronabedingungen durchgeführt.

#### 2.5 Auf- und Abbauzeiten

Aufbau: Freitags 14:00-18:00 Uhr und / oder Samstags 6:30- 9:00 gem. vorheriger Absprache  
Abbaubeginn: Sonntag, ab 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
Abbauende: Montag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Ein anderer Standaufbau bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch den Veranstalter.**

Die Aussteller werden ausdrücklich auf die Möglichkeit der Änderung vorstehender Termine durch den Veranstalter hingewiesen. Eventuelle Beschädigungen an den durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten Standeinrichtungen, Buden etc. trägt der betreffende Standinhaber.

#### 2.6 Sollte eine bereits eröffnete Ausstellung infolge von Ereignissen, die außerhalb der Verfügungsmacht des Veranstalters liegen, ganz oder teilweise abgebrochen oder unterbrochen werden, sind ein Rücktritt vom Vertrag oder die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches ausgeschlossen.

### 3. Standaufbau, -ausstattung, -gestaltung und -abbau

#### 3.1 Standaufbau, -ausstattung und -abbau

- Sämtliche Stände müssen bis 9:00 Uhr am ersten Veranstaltungstag komplett aufgebaut und ausgestattet sein.
- Der Stand muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung sind nicht gestattet.
- Für entstandene Schäden, die auf einen Mieter zurückzuführen sind, haftet der Mieter bzgl. der Konsequenzen allein. Am Tage des Aufbaus bitten wir Sie eine Mietkaution von 50,00 € bar zu hinterlegen. Die Mietkaution dient dem Veranstalter als Sicherheit. Sie erhalten die Kautions beim ordnungsgemäßen Verlassen des Platzes zurück.

#### 3.2 Standabbau

- Auf die Einhaltung der Abbautermine gemäß Nummer 2.5 wird ausdrücklich hingewiesen. Der Stand ist spätestens bis zum Abbauende, gemäß Nummer 2.5 vollständig zu räumen. Die Ausstellungsfläche ist vom Aussteller in dem übernommenen Zustand zurückgeben. Vorzeitiges Abbauen o. teilweises Räumen des Standes ist nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von mind. 50 % der Standmiete geahndet werden.

## 4. Anmeldung

- 4.1 Der Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an der Veranstaltung „Hoffest“ erfolgt durch Übersendung des beiliegenden, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlichen Anmeldeformulars an die Erdbeerhof Glantz KG/Glantz Equestrian KG, Hohen Wieschendorf. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung der Anmeldeformulare an die Verwaltung werden die Teilnahmebedingungen des Veranstalters als verbindlich anerkannt. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldung zu widerrufen.
- 4.2 Der Eingang der Anmeldeformulare wird nicht bestätigt und ist mit Absendung gültig. Der Aussteller kann auf seinem Stand nur Fabrikate zeigen, die von ihm selbst im Vorwege angemeldet wurden.
- 4.3 Der Veranstalter behält sich vor, den Standplatzstandort auszuwählen. Spezielle Wünsche können nicht berücksichtigt werden.

## 5. Miete und Strom

### 5.1 Miete *Mindestgröße 2,5 lfd. Meter*

Pro laufender Meter / für alle Hoffesttage zusammen 40,00 € (zzgl. MwSt.)

Verkaufsbuden (Erdbeerbuden- nur in begrenzter Zahl möglich) inklusive der dazu benötigten Standfläche 120,00 € (zzgl. MwSt.)

Für die Verkaufsbuden (Erdbeerbuden) vergeben wir einen Budenschlüssel. Beim Einzug in die Erdbeere bezahlen Sie ein Pfandgeld von 20,00 €. Bei Abgabe des Schlüssels bekommen Sie Ihr Pfandgeld zurück.

### 5.2 Strom

Genauere Angaben über stromverbrauchende Geräte sind auf der Anmeldung erforderlich.

Strompauschale / beide Ausstellungstage 30,00 € / Starkstrom 100,00€ (zzgl. MwSt.)

**Hinweis:** Der Aussteller garantiert die Betriebssicherheit der von ihm genutzten Geräte und Leistungen.

## 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 **Die Standgebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Erdbeerhofs zu zahlen.** Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Stand anderweitig verfügen.

## 7. Rücktritt

- 7.1 Ein Rücktritt vom Ausstellungsvertrag durch den Aussteller ist ausgeschlossen. Sofern der Veranstalter ausnahmsweise einen Rücktritt zulässt, erfolgt dies ausschließlich unter der Bedingung, dass sich der Aussteller verpflichtet, den vollen Mietbetrag zu bezahlen.
- 7.2 Der zu bezahlende Mietbetrag verringert sich um 75 %, sofern dem Veranstalter eine Neuvermietung der Standfläche gelingt.

## 8. Bewachung

- 8.1 Der Veranstalter sorgt für Bewachung des Ausstellungsgeländes. Diese bewacht das Gelände ab dem täglichen Ausstellungsende bis zum Arbeitsbeginn der Mitarbeiter des Veranstalters.
- 8.2 Der Veranstalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung für die vom Aussteller eingebrachten Gegenstände, insbesondere wird kein Ersatz für beschädigte oder gestohlene Güter geleistet.

## 9. Haftung

Für Beschädigungen oder Verluste des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser, Vandalismus etc. und / oder in Fällen höherer Gewalt haftet der Veranstalter nicht.

## 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Ahrensburg, soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung in dieser Form zulässig ist. Dies gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden und wenn der Mieter / Aussteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand der Bedingungen insgesamt nicht berühren. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem gewollten Zwecke am nächsten kommt. Gleiches gilt auch für eine eventuelle Lückenhaftigkeit der Ausstellungsbedingungen.

Erdbeerhof Glantz KG / Glantz Equestrian KG, Hohen Wieschendorf